

Stellungnahme des Landeselternbeirats

Thema: Anhörung: Schulordnung für den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der oben genannten Änderung der Landesverordnung nehme ich, stellvertretend für den Anhörungsausschuss des 19. LEB RLP wie folgt Stellung:

Einleitend muss festgestellt werden, dass es sich hier nicht um eine „normale“ Anhörung handelt, sondern mit dem vorliegenden Entwurf eine große Veränderung für die betroffenen Kinder und Eltern, aber auch für deren Mitschüler bewirkt wird. Dieses wird vom Anhörungsausschuss anerkannt und auch die mit dieser Anhörung verbundenen Leistung wird sehr respektiert.

Wichtig ist auch der Hinweis auf die internationale Bedeutung dieser Ordnung

Ich weise auf Artikel 24 Behindertenrechtskonvention hin: Dieser erkennt das Recht behinderter Menschen auf Bildung an. Diese Regelung bekräftigt die Regelungen des Artikels 13 des UN-Sozialpakts, der Artikel 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention sowie des Artikels 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Insgesamt ist dieses also ein Nachziehen, um RLP insgesamt mit der UN und den Menschenrechten in Einklang zu bringen.

Unter diesem Gesichtspunkt kann diese Anhörung keine „normale“ Anhörung sein und verdient besondere Beachtung.

Auf Grund des Tangierens aller Schulbereiche wurde zudem diese Anhörung unter Mitwirkung des gesamten Plenums des 19. LEB bearbeitet.

Im Anhang finden Sie in der Synopse unsere Anmerkungen zu den einzelnen Punkten der Ordnung, welche somit ausdrücklich auch Teil dieser Stellungnahme ist. Unabhängig von den Anmerkungen der einzelnen Positionen möchten wir zu der Ordnung folgendes anmerken:

1. Die Realisierung der Verordnung kann aus unserer Sicht nicht kostenneutral stattfinden. Dieses ist wohl auch einer der größeren Kritikpunkte, da es für den LEB nicht ersichtlich ist, wie die geplanten Änderungen, insbesondere eine den Belangen der Schüler angepasste Klassenmesszahl oder der den individuellen Bedürfnissen der Klasse angepasste höhere Lehrerzahl in der Klasse kostenneutral erfolgen soll.
Auch das Argument der freiwerdenden Lehrer in den Förderschulen kann da nur bedingt gefolgt werden, da die Förderschulen weiterhin erhalten bleiben und somit auch Lehrkräfte benötigen als auch die Allokation der Lehrkräfte nicht so einfach möglich sein dürfte.

Hierzu wird zu Recht aus dem Plenum angemerkt:

„Wenn die entstehenden Personalkosten unter dem Vorbehalt der künftigen Haushaltsaufstellungen stehen, dann können diese Verordnungen neben anderen Vorbehalten natürlich auch nur unter dem Vorbehalt der sicheren Deckung der entstehenden Bedarfe gebilligt werden. Eine Zustimmung kann ggf. nur erteilt werden, wenn vorher die Zusage über die Deckung der entstehenden Kosten vorliegt.

Dabei halte ich es grundsätzlich für einen Systemfehler, eine neue Inklusions- und Förderschulverordnung erlassen und in einen Beteiligungsprozess geben zu wollen, ohne dabei gleichzeitig ein Personal-, Investitions- und Sachkostenkonzept vorzulegen. Ein fachliches Konzept (Teil eines Gesamtkonzeptes) zur Genehmigung vorzulegen, dass nicht dediziert die damit einhergehenden Bedarfe personeller und kostenmäßiger Art (Sachkosten u. Investitionen) aufzeigt ist unvollständig und nicht geeignet, bereits in diesem Stadium eine Zustimmung bekommen zu können.“

2. Hieran schließt sich wie selbstverständlich auch die personellen Ressourcen an. Da bereits ein Lehrermangel besteht, muss, gerade um diese wichtige Ordnung auch realistisch und fair für alle Schüler umzusetzen, eine noch höhere Anstrengung der personellen Versorgung mit Lehrkräften erfolgen. Sollte es eine Kalkulation mit einem Mengengerüst geben, die das Soll zwischen vorhandenen und an Regelschulen einsetzbaren Förderschullehrkräften und der mit dieser Verordnung einhergehenden Auswirkungen aufzeigt, müsste diese, um hier wirklich eine Beurteilung zu treffen, dem LEB vor Abschluss der Anhörung nachgereicht werden.
3. Wiederum nahtlos kann der nächste Ansatzpunkt an das Gesamtbild gefügt werden: Um eine realistische Chance zu haben, diese Ordnung in naher Zukunft umzusetzen, sollte die Ausbildung der zukünftigen und studierenden LuL/Referendaren zeitnah mit der Thematik der Inklusion ergänzt werden.
4. Auch schon im Dienst befindliche LuL müssen die Chance bekommen, ihre Kompetenzen zu erweitern. Hier sehen wir einen großen Fort- und Weiterbildungsbedarf. Es fehlt bereits an Kompetenzen, um Schülern mit einer Lese-Rechtsschreibschwäche geschweige mit einer LRS-Störung gerecht zu werden. Bei Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind nun deutlich weitreichendere Kenntnisse erforderlich, die weder heute noch mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 zur Verfügung stehen werden.
5. Auch mit dieser Fortbildung aber bei weiterhin gleicher Klassenmesszahl sehen wir eine sehr starke Belastung der LuL, welche diese auf Dauer nicht standhalten werden.
6. Auch fehlt die Angabe, wie bauliche Veränderungen finanziert werden sollen. Hier wird es einen erheblichen Bedarf geben, ist dieses gesichert? (Rampen für Rollstuhlfahrer, blindengerechte Klassenzimmer, aber auch andere Beläge müssen da berücksichtigt und finanziert werden.
7. Auch sollten sich Eltern und SuS eigenständig an FBZ wenden können.
8. Dann wäre zudem eine transparente und in den üblichen Sprachen übersetztes (inkl. einfacher Sprache) Anleitung /Ablaufdiagramm für die Eltern sehr hilfreich und somit wünschenswert.

Insgesamt kann man dieses wohl in vier Punkte zusammenfassen:

Es braucht mehr Finanzmittel, es braucht mehr Lehrpersonal und es muss geschult werden. Es muss fair für alle Schüler sein. Dieses muss sich deutlich in der Ordnung wiederfinden.

Bitte sehen Sie diese Punkte als Möglichkeiten an, die Verordnung zu einer für alle Beteiligten guten Sache zu machen. Berücksichtigen sollten wir dabei auch immer, dass die betroffenen Kinder aber auch ihre Eltern dringend Hilfe benötigen. Es wird Zeit, dass wir schaffen, wozu wir uns international schon verpflichtet haben.

Und dieses gibt es wahrscheinlich nicht zum „Nulltarif“.

Es sollten die Ängste der Eltern ernst genommen werden, da beispielsweise die Integration uns gerade vor Augen führt, dass Planung, genügend Lehrkräfte und finanzielle Mittel unumgänglich sind für ein Gelingen und die Abstinenz dieser Faktoren unweigerlich Misserfolg mit sich bringt.

Es darf nicht dazu führen, dass insgesamt nur Schulformen geschlossen werden oder Schüler einfach nur in Klassen gesetzt werden, ohne dass die Lehrer vorbereitet sind oder es entsprechend der individuellen Leistung der Schüler auch kleinere Klassen werden. Dieses Argument gilt sowohl für Inklusion als auch für Integration.

Ansonsten steht zu befürchten, dass der Unterricht für alle Schüler leidet und Privatschulen noch mehr Zuwachs bekommen.

Sofern unsere Punkte von Ihnen bearbeitet werden, würden wir uns freuen, da Rückmeldung zu bekommen, um der Ordnung dann auch von Seiten des LEB zustimmen zu können.

Für den Ausschuss

Andre Schmidt
Sprecher des LEB-Anhörungsausschusses